

GVS MfS o014-402/89

Das dem internationalen Recht entsprechende Einschreiten des dänischen Botschafters sowie das unter Beachtung der Rechtsordnung der DDR erfolgte Handeln des Pfarrers der besetzten Herderkirche in Weimar wurde durch die Westmedien zur Entfaltung einer Hetzkampagne ausgenutzt.

Das Vorgehen der restlichen Täter, die mit provokativ-demonstrativen Handlungen in Erscheinung traten, war im wesentlichen gekennzeichnet durch:

	<u>Personen</u>
- öffentlichkeitswirksames Auftreten mit Plakaten, Transparenten oder sogenannten "Ausreisensymbolen,	192 (49)
- demonstrative Ausreiseforderungen an Grenzübergangsstellen, im grenzüberschreitenden Zugverkehr bzw. durch Betreten des Grenzgebietes,	78 (73)
- Androhen von Straftaten und anderen Handlungen wie	
. Provokationen und weitere nicht näher bezeichnete öffentlichkeitswirksame Auftritte, wobei vielfach eine Bezugnahme auf gesellschaftliche Höhepunkte sowie auf aufsehenerregende Provokationen von Übersiedlungersuchenden erfolgte,	82 (32)
. ungesetzliche Grenzübertritte	58 (79)

Insgesamt 628 der Täter, die ihr Ziel mit öffentlichkeitswirksamen provokativ-demonstrativen Vorgehensweisen erreichen wollten, waren dazu durch die Ereignisse um den 17. 1. 1988 sowie den danach besuchten "Fürbittgottesdiensten" inspiriert worden. 188 Täter nahmen solche gesellschaftspolitischen Ereignisse (43. Jahrestag der Zerstörung Dresdens (24), den 1. Mai (86), den 7. 10. 1988 (18) oder den Tag der Menschenrechte (28) zum Anlaß ihres strafbaren Handelns.